

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

I. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen

[urn:nbn:de:bsz:31-189879](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189879)

## Departement der Justiz und des Auswärtigen.

### I. Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen (zugleich Lehenhof).

In den Wirkungskreis des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen gehören alle Angelegenheiten, welche das Großh. Haus und dessen einzelne Mitglieder, deren persönliche Verhältnisse, die Civilliste und Hofausstattung, Wittthum und Apanagen, wie die Aufsicht über Erhaltung der zum Hausfideicommiss gehörigen Bestandtheile an Mobilien und Immobilien betreffen.

Das Ministerium fungirt als rechtspolizeiliche Behörde für die Großherzogliche Familie und hat insbesondere bei Entwerfung und Verhandlung von Eheverträgen, Errichtung von letzten Willen und Behandlung der Verlassenschaften mitzuwirken; ebenso bei Beurkundungen des bürgerlichen Standes. Es liegt ihm ob, die üblichen Notificationen an fremde Höfe zu vermitteln und die Erwiederung auf die eingehenden ähnlichen Mittheilungen zu fertigen. Dasselbe hat bei der Ernennung von Hofchargen mitzuwirken und die Ausfertigung der bezüglichen Patente zu besorgen. Demselben unterstehen die Hof- und Staats-Ceremonial- und Etiquette-Sachen unter Benehmen mit der einschlägigen Hofbehörde; ferner Ordensangelegenheiten.

Dem Ministerium liegt die Handhabung und Wahrung des politischen Interesses, wie der rechtlichen Ansprüche des regierenden Hauses und des Staates gegenüber anderen Deutschen Staaten und dem Auslande im Allgemeinen ob, so weit die Vertretung dieser Staatsinteressen nicht an das Deutsche Reich übergegangen ist.

Das Ministerium vermittelt den Verkehr mit auswärtigen Staaten, unterhandelt und schließt Staatsverträge in jeweiligem Benehmen mit den materiell beteiligten Ministerien. Es hat die Ausführung der vom Staate übernommenen Verpflichtungen gegen die fremden Staaten zu überwachen, sowie die Rechtsansprüche desselben und die rechtlich begründeten Interessen seiner Angehörigen im Auslande zu vertreten, auch solche in der Verfolgung rechtlicher Ansprüche zu unterstützen. Zur Ausführung dieser Aufgaben steht das Ministerium mit den Gesandtschaften und den Consulaten des Deutschen Reiches, mit den am Großh. Hofe beglaubigten Gesandtschaften und mit den im Großherzogthum bestehenden Consulaten auswärtiger Staaten im Verkehr. Das Ministerium bestätigt durch seine Beglaubigung die Richtigkeit der im Auslande zu benützenden und durch Staatsverträge an seine Vermittlung gewiesenen Urkunden der inländischen Behörden. Es vermittelt ebenso ausländische Urkunden zum inländischen Gebrauche.

Das Ministerium hat ferner die Oheraufsicht über die gesammte Civil- und Strafrechtspflege, über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und das Notariat, sowie über die Gefängnisse und Strafanstalten; es hat über die Anstellung, Besoldung, Pensionirung und Entlassung der mit Staatsdienerereignschaft angestellten Justiz- und Strafanstaltsbeamten Vortrag zu erstatten; es besorgt die dienstpolizeiliche Aufsicht über die Mitglieder der Gerichtshöfe, über die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Strafanstalten, die Ernennung und Entlassung der Notare, sowie der ohne Staatsdienerereignschaft angestellten, dem Ministerium untergeordneten Diener. Dasselbe ordnet die Prüfung und Aufnahme der Rechtspracticanten und Referendäre und die Aufnahme in den Anwaltstand an.

Es führt die Standespolizei, beurkundet die Anerkennung oder Verleihung des Adels und besorgt die Angelegenheiten der Lehen- und Stammgüter.

Das Ministerium erstattet endlich die zu Erledigung von Begnadigungssachen erforderlichen Vorträge, soweit diese Sachen nicht seiner eigenen Entscheidung überlassen sind.

#### Präsident:

Rudolf v. Freyendorf, Geh. Rath I. Cl. Exc.  $\text{J.} \text{H.} \text{2.} \text{K.} \text{X.} \text{B.}$   
 P.R.1 (mit dem Emailband des P.N.U.).-P.N.U.1.-  
 I.M.L.1.-W.F.1.-N.L.1.-R.U.1.-S.B.D.1.

Ministerialräthe:

- Eugen v. Seyfried, Geh. Rath II. Cl. ⚔3.  
Anton Walli, Geh. Referendär. ⚔4.-B.N.2.-G.H.ß.2.-  
H.N.ß.2.  
Ferdinand v. Dusch, Geh. Rath II. Cl. ¶.⚔2.-Ⓞ-P.N.3.-  
R.N.2.-R.St.2.-W.R.2-F.E.L.4.-W.ß.2.  
Dr. Adrian Bingner. ⚔4.-✠-P.N.2.-I.M.L.3.  
Carl v. Red. ¶.⚔4.-✠-R.N.3.-I.M.L.3.  
Dr. Albert Gebhard. ⚔4.

Kanzlei:

- Secretariat: Leopold Frhr. v. Stetten, Secretär. ¶.  
2 Referendäre.  
Revision: Conrad Ferdinand Parisel, Oberrechnungsrath.  
Carl Kratt, Oberrechnungsrath.  
Carl Schulz, Revisor.  
Carl Ackermann, Revisor.  
Registatoren: Adolf Hecke.  
Michael Josef Gaier.  
Expeditoren: Leopold Jost, Kanzleirath. ⚔5.-P.N.4.  
Gabriel Waag.  
Kanzleisecretär: Carl Ganß.  
3 Kanzleiaffistenten, 1 Kanzleigehilfe.  
2 Kanzleidiener.